



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04593**  
Datum: 12.11.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.12.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Sicherheit**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

#### **PSP-Element 8.12801001.710 Katastrophenschutz**

(HHPL Seite 250/ 1279)

Finanzpositionsgruppe 783\* Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen in Höhe von **193.100 EUR.**

#### **Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:**

#### **PSP-Element 8.12801001.705 Katastrophenschutz**

(HHPL Seite 250/ 1279)

Finanzpositionsgruppe 681\* Zuwendungen vom Land in Höhe von **193.100 EUR.**

Egbert Geier  
Bürgermeister

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)</b>
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>	2018	193.100,00	8.12801001.705
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>	2018	193.100,00	8.12801001.710

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

### Begründung:

#### Überplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf  -EUR-	Neuer Ansatz 2018  -EUR-
8.12801001.710 Katastrophenschutz Finanzpositionsgruppe 783*	341.900	193.100	535.000

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung 2018  -EUR-	Neuer Ansatz 2018  -EUR-
8.12801001.705 Katastrophenschutz Finanzpositionsgruppe 681*	60.000	193.100	253.100

### Begründung der sachlichen Notwendigkeit

Die Stadt Halle (Saale) ist nach dem Katastrophenschutzgesetz LSA „untere Katastrophenschutzbehörde“. Sie hat hierzu Einheiten und Einrichtungen zur Wahrnehmung der Aufgaben im Katastrophenfall aufzustellen. Auf der Grundlage des Aufstellungserlasses Katastrophenschutz – AufstEriKatS vom 24.01.2011 (MBI. LSA S.92) hat die Stadt Halle (Saale) unter anderem einen Fachdienst Betreuung pro 100.000 Einwohner, unter Berücksichtigung der Nummer 1.1 Buchst. c) und Nummer 3 AufstEriKatS, vorzuhalten. Die Einwohnerzahl der Stadt Halle (Saale) beträgt derzeit 239.738 Einwohner\*. Somit hat die Stadt Halle (Saale) drei Fachdienste Betreuung vorzuhalten. Die Stadt Halle (Saale) hat für die Aufgabenerfüllung, Fachdienst Betreuung I und II, das Deutsche Rote Kreuz als im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisation gebunden.

Der Fachdienst Betreuung II verfügt noch nicht über einen Gerätewagen. Deshalb ist eine Neubeschaffung zur Vervollständigung der Ausstattung der Katastrophenschutzeinheit erforderlich.

### Begründung der zeitlichen Notwendigkeit

Durch die Stadt Halle (Saale) wurde zur Finanzierung der oben genannten Fahrzeugbeschaffung der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Einheiten des Katastrophenschutzes im Land Sachsen-Anhalt gestellt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 02.10.2018 wurde für die Beschaffung des Gerätewagens Betreuung eine Zuwendung in Höhe von 160.000 Euro bewilligt.

Die bewilligte Zuwendung steht nur im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung und muss auch im Jahr 2018 durch die Stadt Halle (Saale) abgerufen werden. Somit ist es zwingend notwendig, das Beschaffungs- und Vergabeverfahren sofort zu beginnen. Jeder zeitliche Verzug würde unweigerlich zu einem Verlust der Zuwendungen führen.

### **Erläuterung des Deckungsnachweises**

Die Stadt Halle (Saale) hat im Oktober 2018 den Zuwendungsbescheid zur Beschaffung eines Gerätewagens Betreuung (Zuwendungssumme 160.000 Euro), erhalten.

Des Weiteren erhielt die Stadt Halle (Saale) zusätzliche Fördermittel für die Beschaffung von Fahrzeugen ELW und MTF. Diese Beschaffungen sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2018. Die zusätzlichen Fördermittel stehen in Höhe von 33.100 Euro als Deckung zur Verfügung.

### **Familienverträglichkeit**

Aus Sicht der Familienverträglichkeit ist die Beschaffung eines Gerätewagens Betreuung eine wichtige Grundlage, um die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Halle (Saale) zu sichern.